

Partizipation in ENSI – Erfahrungen aus der Arbeit mit obdachlosen Menschen

Andreas Sellner, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Ein europäisches Projekt, das die Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Mitwirkung von Menschen entwickeln und gestalten will und zwar von Menschen, die von Ausgrenzung bedroht und betroffen sind, ist ein hehres Ziel. Ist es doch das Ziel eines europaweiten Harmonisierungsprozesses schlechthin. Insbesondere, wenn es sich wie bei obdachlosen Menschen um eine gesellschaftliche Randgruppe handelt, die aufgrund ihrer Lebenslage, ihrer multiplen Problemlage in mehrfacher Hinsicht von Ausgrenzung betroffen ist: Ausgegrenzt sein aus dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, aus der Gesundheitsversorgung, nicht selten fehlt das für die Existenz Notwendige und so in der Folge ausgeschlossen zu sein von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schließlich passt diese Randgruppe, bedingt durch ihr äußeres Erscheinungsbild nicht mehr in das Bild, nur noch an Konsum und sich an Konsumtempeln messenden Innenstädten, aus denen sie dann verdrängt oder vertrieben werden. Bettelverbote oder entsprechende Straßennutzungsverordnungen sollen dies bewirken. Und nun sind auch diese obdachlosen Menschen aufgerufen, ein größer werdendes Europa mit zu gestalten. Etwas niedriger angesetzt würde ich es so formulieren: Bedürfnisse und Wünsche benennen zu können, welche Hoffnungen sie an ein europäisches Netzwerk, ohne soziale Ausgrenzung, knüpfen.

Mit dem EU-Programm gegen soziale Ausgrenzung, dass in ausgezeichneter Art und Weise zu einem europäischen Konsultationsprozess verhelfen will, Strategien gegen soziale Ausgrenzung zu entwickeln, sieht sich im ersten Schritt, was die Initiierung bzw. Identifizierung von Partizipationsmöglichkeiten unterschiedlichster Zielgruppen betrifft zumindest in einem Anfangsdilemma:

Denn den politisch gewollten und von allen als segnenreich zgedachten Partizipationsmöglichkeiten scheint ein gewisser Partizipationsdruck gegenüber zu stehen. Diesen aufzulösen gilt es an erster Stelle. Man kann Teilhabe und Mitbestimmung nicht erzwingen, aber man kann für ein Klima sorgen, dass darauf hinwirkt. Das Gebot „partizipiere!“ wäre so paradox wie das legendäre „sei spontan!“. Aber man kann der unabdingbaren Freiwilligkeit nachhelfen. Ethische Maximen aufzustellen ist eine Sache, praktische Handreichungen zu geben, wie diese einzulösen sind, eine andere. Es reicht nicht, den Menschen zu sagen, warum es gut und nützlich ist, ihre Belange selbst in die Hand zu nehmen, man muss ihnen auch zeigen, wie sie das tun können. Ebenso wichtig, wie zu fragen, was Partizipation ist, oder idealer Weise sein sollte, ist es zu untersuchen, welches Wissen zur Beantwortung dieser Frage mobilisiert und welche Verfahren ausgewählt werden, um demokratische Teilhabe sicher zu stellen.

Partizipation umfasst ein Repertoire von Strategien und Taktiken, um den Beteiligungsimperativ umzusetzen. Diese mehr bürgerlichen Technologien, bauen auf informellen Formen der Meinungs- und Entscheidungsbildung auf und überführen sie in wissenschaftlich angeleitete, häufig professionell betriebene und institutionell abgestützte Methoden. Konzepte, wie Empowerment, bürgerschaftliches Engagement oder Aktionsforschung, Verfahren wie Runde Tische, „Open Space“,

Zukunftswerkstätten oder Mediation haben höchst desperate Wurzeln und finden in den unterschiedlichsten sozialen Feldern Anwendung. Nicht zuletzt auf der heutigen Veranstaltung. Intellektuelle partizipationstheoretische Gymnastik auf hohem Niveau – akademische Betrachtung aus der Vogelperspektive.

Weil der Wille der zur Teilhabe und Mitbestimmung eben nicht als gegeben vorausgesetzt werden kann, muss dafür Sorge getragen werden, ihn durch entsprechende Anreize zu wecken und in die gewünschten Bahnen zu lenken. Ausgangspunkt für ein solches Herunterbrechen bürgerschaftlicher Technologien auf die Verstehensebene von wohnungslosen Frauen und Männern, ist die Entwicklung einer Partizipationsphilosophie, speziell für die Zielgruppe wohnungsloser Frauen und Männer.

Schon Mitte der 90iger Jahre diskutierte und verabschiedete der Deutsche Caritasverband das Positionspapier „*Perspektiven der Wohnungslosenhilfe*“. Die Wohnungslosenhilfe wird dort zu einem Perspektivenwechsel aufgefordert, in dessen Zusammenhang wohnungslose Menschen zum Bezugspunkt der Hilfen werden sollen. Oft sind wohnungslose Menschen gezwungen sich an den Angeboten der Wohnungslosenhilfe „scheinbar harmonisch“ auszurichten und damit zu akzeptieren, dass ihre Wünsche und Erwartungen von der vermittelten Hilfe abweichen. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Hilfen als Transferleistungen der öffentlichen Hand an die Einrichtungsträger wird dabei hier in Deutschland das Dreiecksverhältnis zwischen Hilfesuchendem, Hilfesuchender, Kostenträger und Einrichtungsträger verkürzt auf die Beziehung zwischen Kosten-/Leistungssträger und Einrichtungsträger, der/die Hilfesuchende wird dabei an den Rand gedrängt.

Eine Wohnungslosenhilfe, die sich mit dem Ziel der Steigerung der Effektivität an den Ressourcen und Bedarfen wohnungsloser Menschen orientieren will, muss gerade Präferenzen und Lösungsansätze wohnungsloser Menschen erfragen und zur Grundlage einer Weiterentwicklung der Hilfen und des Hilfeangebotes machen. Auf der Basis des Positionspapiers des Deutschen Caritasverbandes wurde deshalb in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Diözesan-Caritasverband Köln ein Prozess angestoßen, dessen Ziel die Integration der Wünsche und Lösungsansätze aus Betroffenen­sicht bei der Weiterentwicklung des Hilfeangebotes ist. Auf dieser Basis des Positionspapiers, eines Perspektivenwechsels, hier als neue Philosophie verstanden, sind nicht nur wohnungslose Menschen einzustimmen. Dies bedeutet auch für die soziale Arbeit ein Umdenken, handelt es doch um eine Vergewisserung eines neuen Beratungsstils und entsprechender Beratungsmethoden.

Diese, ich nenne sie nun im Folgenden „Sozialprofessionelle Beratung“, versteht sich auf der Grundlage der Achtung und des Schutzes der Menschenwürde und Menschenrechte. Grundlagen der Menschenrechte wurden durch die Französische Revolution geschaffen. Brüderlichkeit, Schwesterlichkeit, Freiheit, Gerechtigkeit. Respekt vor der Selbstverantwortung der Menschen, vor der Entscheidungsfreiheit und das grundsätzliche Vertrauen in die Fähigkeit der Selbstbestimmung, sind handlungsleitend für die Profession sozialer Arbeit. Menschen wollen Gemeinschaft und brauchen Solidarität. Solidarität ist nur möglich, dort, wo Menschen in der Lage sind, autonom zu handeln und ihre Interessen zum Wohle der Gemeinschaft durchsetzen zu können. Menschen brauchen einen Sinn, sind fähig, einen Sinn für ihr Leben zu finden.

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die hilfebedürftigen Obdachlosen denk-, lern-, einsichts-, entscheidungs- und handlungsfähig sind. Sie sind grundsätzlich fähig sich auszudrücken und fähig zu Emotionen. Diese Fähigkeiten können graduell unterschiedlich vorhanden sein oder aber auch „verschüttet“.

Beratung, Unterstützung oder Begleitung wird demzufolge verstanden als „kooperativer“ Akt. Aus dieser Grundlage wird in der Regel mit den Hilfebedürftigen auszuhandeln sein, worum es geht. Das gilt auch in den Fällen, wo Beratung als Zwang bzw. auf Grund von Auflagen nicht unmittelbar aus der Motivation des Betroffenen geschieht. Hierbei orientiert sich die Caritas an Jesus Christus, der die verhängnisvolle Bedeutung von Vorurteilen gegenüber Randgruppen aufdeckte und die Isolation von Menschen durchbrochen hat, in dem er auf sie zuging. „Was soll ich Euch tun?“ (Mt 20,32)

Jesus Christus gibt uns hier ein Beispiel den sensiblen Ansprache, ohne schon vorwegzunehmen, was der Hilfebedürftige braucht.

Die Beratung, Unterstützung oder Begleitung als zentraler sozialprofessioneller Handlungsmodus ist damit der Rahmen für den Zugang zur Zielgruppe, zu deren Welt und Selbstverständnis, zu deren eigener Kultur und Wertevorstellung. Nur in einem die Fremdheit des anderen anerkennenden Beratungsansatzes kann ein aktiver Verständigungsprozess beginnen – nicht durch vorschnelles Verstehen, sondern durch Nachfragen kann ein realistischeres kognitives und emotionales Verständnis für die Lage der Klienten entstehen.

Ein solcher sozial professioneller Beratungsansatz hat zum Ziel, eine intersubjektive Betrachtung zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass weder die Sicht- und Denkweise der Beraterinnen und Berater, noch die des Klientels Vorrang hat, es also keine/keiner besser weiß – und es darum auch a priori keine unbedachte ideologische Parteilichkeit geben kann. Eine „kritische“ Parteilichkeit ist daher nötig. Im Rahmen von Gemeinwesen und Netzwerk orientierte Ansätze werden Bedingungen und Hintergründe von Menschen in sozialen Brennpunkten oder Randgruppen und das jeweilige subjektive Klientenerleben erfragt, erforscht, eventuell von Professionellen selbst ausschnitthaft miterlebt. Die Sammlung und Auswertung der Erfahrungen sowohl der betroffenen Klienten selbst als auch der Professionellen wird dann in gemeinsamen weiterführenden Beratungsgesprächen verarbeitet und führen zu strategischen Ansätzen.

So weit zur vorbereitenden Theorie partizipativ verstandener sozialer Arbeit. Um dieses in glaubwürdiger Art und Weise zu erden, wurden die betroffenen wohnungslosen Frauen und Männer in dem von mir eingangs beschriebenen Prozess der Betroffenenbeteiligung im Diözesan-Caritasverband Köln und den Einrichtungen und Diensten mit einbezogen. Nicht als soziales Alibi, als Feigenblatt, als Versuchskaninchen oder Anschauungsmaterial, sondern als gleichberechtigte/r Gegenüber mit seinem Wissen, seinen/ihren Ressourcen, aber auch seinen/ihren Wünschen und Bedürfnissen. So wurden die wohnungslosen Frauen und Männer zunächst von in die neue Philosophie eingestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Diözesan-Caritasverband Köln durch eine Befragung angesprochen. Die Ergebnisse dieser Befragung dienten dann als Diskussionsgrundlage für eine Tagungsreihe, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Wohnungslose und Vertreter der Leistungs- und Kostenträger teilnahmen.

Ziel der Befragung war nicht nur eine Datensammlung, sondern die Anfrage/Befragung sollte Impuls und Grundlage für einen Dialog zwischen Mitarbeiter/innen und Klienten sein und allen beteiligten Akteuren die Möglichkeit geben, in einen Gedankenaustausch einzutreten, dessen Ziel die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe ist. Ein Thema zu dem Wohnungslose durchaus etwas zu sagen haben. Wie macht man den Aufschlag? Mit der Absicht der Initiierung durch Konfrontation wurden 210 Fragebögen an die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Diözesan-Caritasverband verschickt. Insgesamt wurden so 137 Klient/innen befragt, mit dem Vorhaben konfrontiert auf den Prozess vorbereitet und eingestimmt.

Hieran schloss sich dann eine Tagungsreihe an. An der ersten Veranstaltung nahmen Klient/innen und Mitarbeiter/innen aus den Einrichtungen und Vertreter der örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträger teil. Teilnahmebedingung für die Mitarbeiter/innen war, dass sie je einen wohnungslosen Menschen mitbringen mussten. Die Veranstaltung erstreckte sich über 3 Tage, mit gemeinsamer Übernachtung in einem Bildungshaus in unserem Erzbistum. Ziel war es, die Ergebnisse der Befragung vorzustellen, eine gemeinsame Diskussion zwischen den Beteiligten in Gang zu setzen und schließlich die folgende Tagung (eine Großveranstaltung) vorzubereiten. Diese Großveranstaltung hatte zum Ziel, eine breitere Öffentlichkeit zu informieren und den Kreis der beteiligten Akteure auszuweiten. An der Veranstaltung nahmen Klientinnen und Klienten und Vertreterinnen und Vertreter von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern der politischen Ebene, der Ministerien, des Diözesan-Caritasverbandes Köln und seiner Verbände als auch Vertreter/innen der Medien teil.

Eine weitere Tagung fand dann wieder für 3 Tage unter Beteiligung der Klienten und Mitarbeiter in der Wohnungslosenhilfe statt. Auf der Grundlage der Befragung und der vorangegangenen Veranstaltungen wurden bedarfsgerechte Hilfeangebote entworfen, die zukünftige Rolle von Sozialarbeiter/innen in der Wohnungslosenhilfe beschrieben und schließlich überlegt, wie die Interessen der Betroffenen bei der Ausgestaltung der Hilfeangebote zukünftig berücksichtigt werden können.

Beispielhaft seien hier einige Ergebnisse dieses Diskussions-Konsultationsprozesses herausgegriffen:

Als häufigsten subjektiven Hilfebedarf nannten die befragten Obdachlosen die Hilfe bei der Wohnungssuche, Hilfe bei Behördenangelegenheiten und Arbeitsplatzsuche. In den Bereichen Wohnraum und Arbeitsplatzbeschaffung sehen die meisten Klient/innen auch die Notwendigkeit, die Wohnungslosenhilfe sowohl auf öffentlicher, d.h. kommunaler als auch auf freier Seite weiter zu entwickeln. Sie wünschen von der Wohnungslosenhilfe somit auch Lösungsansätze, die ihnen den Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen. Da jedoch eine Wohnungslosenhilfe dann ins Leere läuft, wenn sie lediglich am Hilfesuchenden orientierte Hilfen vorhält und dabei den Nachfrageüberhang im Niedrigpreissegment des Wohnungsmarktes bzw. Massenarbeitslosigkeit akzeptiert, muss sie auf strukturelle Ursachen für das Entstehen von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit hinweisen und über nachfrageorientierte, individuelle Hilfen hinaus angebotsorientierte Lösungsansätze entwickeln. Hierfür müssen Kooperationspartner gewonnen werden, die über die entsprechenden Ressourcen verfügen.

Als weiteren Arbeitsschwerpunkt einer verbesserten Wohnungslosenhilfe sehen die obdachlosen Frauen und Männer den gemeinsamen Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

an mit dem Ziel, den teilweise vorhandenen Diskriminierungstendenzen gegenüber wohnungslosen Frauen und Männer entgegen zu wirken.

Auf örtlicher einrichtungsbezogener Ebene fordern die teilnehmenden Obdachlosen die Möglichkeit zur Mitbestimmung an den organisatorischen Abläufen ein. Für die stationären Einrichtungen wurde das Einrichten von Heimbeiräten gefordert, wie es auch für andere stationäre Hilfen vorgeschrieben ist.

Ausgehend von den vorangegangenen Überlegungen wurde von den Teilnehmenden in der Tagungsreihe eine Vision entwickelt, die als Anknüpfungspunkt die Frage hatte, wie mit Fragen zur Wohnversorgung, ja zur Lebenslage Wohnungsloser umzugehen sei, wenn es keine Wohnungslosenhilfe geben würde. Interessant war, welches Bild die teilnehmenden obdachlosen Frauen und Männer und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gemeinsam entwickelten: nämlich eines der stadtteil- und gemeindeorientierten Sozialarbeit/Sozialpädagogik, deren berufliche Rolle weniger durch die einzelfallbezogene Hilfe, sondern eher in der Netzwerk-, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit festgeschrieben ist. Das Aufgabenfeld für Sozialarbeit/Sozialpädagogik wäre dann weniger die Einzelfallhilfe, sondern eher das Anstoßen und Begleiten sozialer Prozesse mit dem Ziel, die für die Vermeidung von Desintegration und für die Integration notwendigen Ressourcen eines Stadtteils, einer Gemeinde und eines Gemeinwesens zu mobilisieren. Die Immobilien der stationären Wohnungslosenhilfe können dabei teilweise in kostengünstigen, belegungsgebundenen Wohnraum umgewandelt werden, was dazu beitragen würde, den Nachfrageüberhang am Niedrigpreissegment des Miet-/Wohnungsmarktes abzubauen. Die Umwidmung solcher stationären Einrichtungen in normal-/wohnraumähnliche Wohnhäuser ist in den vergangenen Jahren schrittweise erfolgt.

Als Fazit ist festzuhalten:

Durch das Zusammenführen von Hilfeempfänger, Hilfeanbietern und Hilfgewähren ist eine neue Situation entstanden, die von allen Akteuren eine Überprüfung und Anpassung des eigenen Rollenverständnisses notwendig machte. So waren die Klient/innen, die obdachlosen Frauen und Männer zunächst skeptisch, ernst genommen zu werden. Sie äußerten im Nachhinein ihre anfängliche Besorgnis, dass es sich hier lediglich um eine Schauveranstaltung handeln könnte. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fiel es zu Beginn schwer, auf der sprachlichen Ebene die Klientinnen, die obdachlosen Frauen und Männer als ebenbürtige am Diskussionsprozess zu beteiligen.

Vor allem die in der letzten Veranstaltung kontrovers geführten Diskussionen lösten bei den Mitarbeiterinnen Nachdenklichkeit über ihr zukünftiges Berufsbild aus, teilweise aber auch Bedenken, ob die Anregungen der Tagungsreihe innerhalb der Organisationsstruktur und ihre Arbeitsgeber einzubringen sind.

Durch die Beteiligung von Betroffenen an der Weiterentwicklung der Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe setzen sich die Hilfeanbieter nicht nur gegenüber den Hilfgewähren, sondern auch gegenüber den Betroffenen einen Rechtfertigungsdruck aus. Wird der Prozess der Beteiligung von Betroffenen jedoch im rechtverstandenen Sinne eines stetig fortzusetzenden Partizipationsprozesses fortgesetzt, dann müssen sich schließlich Hilfgewährer Gesetz- und Verordnungsgeber gegenüber den wohnungslosen Menschen und den Hilfeanbietern dahingehend rechtfertigen, ob die sozialstaatlichen Maßnahmen ausreichend sind, um Wohnungsverluste zu vermeiden und die Wohnversorgung der bis jetzt

wohnungslosen Menschen sicher zu stellen. Erst innerhalb der neuen partizipatorischen Rechtfertigungskultur können schließlich wirksame Vereinbarungen getroffen werden, die verhindern, dass die scheinbar nicht marktfähigen Menschen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt nun auch aus dem Markt der sozialen Dienstleistungen als schlechte Risiken für eine effektive Hilfe ausgeschlossen werden.

Dieses einzufordern und sicher zu stellen im Rahmen einer nationalen Armut- und Reichtumsberichterstattung bzw. in den nationalen Aktionsplänen bleibt bislang in Deutschland noch in der Verantwortung und Interessenvertretung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bzw. der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Erste politische Selbstvertretungsorganisation wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Betroffeneninitiative sind erste zarte Pflänzchen, Signale eines Selbstvertretungsanspruches, der für die Zukunft noch erst eingelöst werden muss. Der erste Schritt und auch Erfolg ist jedoch, dass Einsichten und Strategien entwickelt sind und zwar dass obdachlose Frauen und Männer und professionelle Beraterinnen und Berater gemeinsam das Schicksal Wohnungslosigkeit anpacken und mit der nötigen Selbstkritik an den gesellschaftlichen Pranger stellen. Gleichzeitig sind bedarfsgerechte Forderungen aufgestellt und Handlungsempfehlungen beschrieben, die von der Politik in konstruktiver Weise aufgegriffen werden können.

Denn letztlich sind alle Menschen in Europa europäische Bürgerinnen und Bürger und deshalb muss auch eine europäische Politik mit weit aufgerissenen Augen alle Menschen, alle ihre Bürgerinnen und Bürger im Blick behalten, damit sie nicht selbst der Falle „Ausgrenzung“ anheim fällt.